

Telefonkonferenz für GKR-Arbeit

Sitzungen von Gemeindegemeinderäten dürfen nach den Vorgaben der Länder nicht mehr stattfinden. Alternativ können Sitzungen des GKR als Telefonkonferenz durchgeführt werden. Dabei ist Folgendes zu beachten.

Nach der Beratung werden Beschlüsse per Namensaufruf festgehalten (Vorsitzender: "Wir kommen zur Abstimmung über [Beschlusstext]. Name?" "Ja" "Name?" "Ja" usw.). Bei beratenden und planenden Beschlüssen kann anschließend die Protokollbestätigung im Umlaufverfahren ausreichend sein. Bei wichtigen Beschlüssen (Grundstücksverkauf, Anstellungsverträgen) wird ein "formvollendeter" Umlaufbeschluss (s. Anlage zur GKR- GAV) im Anschluss an die Beratung in der Telefonkonferenz (in der schon ein Richtungsvotum festgehalten werden kann) empfohlen.

Im Umlaufverfahren sind alle erreichbaren GKR- Mitglieder zu beteiligen, auch wenn sie nicht an der Telefonkonferenz teilgenommen haben.

URL: <http://www.gemeindedienst-ekm.de/service-kontakt/aktuelles/41772.html>

© 2005 - 2020. All rights reserved. | Designed and developed by Greystyle.com